

Medienmitteilung

Korruption – Neuer Bericht zu Schwächen des Schweizer Anti-Geldwäschereidispositivs

Schweizer Geschäfte im Halbdunkeln: Eklatante Schlupflöcher für Geldwäscherei

Bern, 31. Mai 2018 – In einem heute veröffentlichten Bericht zeigt Transparency International Schweiz auf, dass die Schweizer Geldwäschereigesetzgebung erhebliche Lücken aufweist. Es besteht dringender Handlungsbedarf: Der heutige Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes ist ungenügend und muss zukünftig auch solche heiklen Schattengeschäfte umfassen, die beispielsweise von Anwälten, Notaren, Immobilienmaklern sowie Kunst- und Luxusgüterhändlern erbracht werden.

Die Schweizer Geldwäscherei-Gesetzgebung hinkt in wichtigen Bereichen den internationalen Mindeststandards nach wie vor hinterher. Das Geldwäschereigesetz beschränkt sich auf finanzintermediäre Tätigkeiten, also auf solche Tätigkeiten, bei denen z.B. ein Anwalt oder Vermögensverwalter direkten Zugriff auf die Vermögenswerte seines Kunden hat. Spätestens die Datenleaks und die von den Strafverfolgungsbehörden und den Medien aufgedeckten Geldwäschereifälle der letzten Jahre zeigen aber, dass Geldwäscher ein zunehmend breiteres Spektrum von Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich nicht auf die Finanzintermediation beschränken. Vielmehr verwenden sie immer komplexere rechtliche Konstrukte für die Verschleierung der illegalen Herkunft ihrer Gelder. Dabei hat sich eine eigentliche Schattenwirtschaft herausgebildet, bei der Schweizer Akteure prominent beteiligt sind. Die Schweiz steht deshalb – leider, aber zu Recht – einmal mehr international unter Druck. Die Financial Action Task Force (FATF) hat in ihrer kürzlich erfolgten Länderevaluation die Schweiz in besagten Punkten kritisiert. Gleiches tat neulich die OECD im Rahmen ihrer Länderevaluation der Schweiz.

Der Bericht von Transparency International Schweiz zeigt auf, wo das Schweizer Anti-Geldwäscherei-Dispositiv lückenhaft ist und wie diese Lücken zu schliessen sind. Zwei Bereiche stehen dabei im Vordergrund:

- Der Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes sollte endlich an den international geltenden Standard angepasst werden. So sind neu auch nicht-finanzintermediäre Tätigkeiten im Auftrag von Kunden einzuschliessen – wie insbesondere die Gründung und Organtätigkeit von juristischen Personen und Trusts, die Finanz- und Anlageberatung, der Kauf und Verkauf von Immobilien sowie der Handel mit Kunst- und Luxusgütern.
- Auch bei der verlangten Ausweitung des Geldwäschereigesetzes bleibt das Berufsgeheimnis von Anwälten und Notaren gewahrt. Dieses darf aber keinen Schutz mehr bieten für Dienstleistungen, die Geldwäscherei durch einen Klienten erst ermöglichen oder wesentlich erleichtern. Solchen Missbräuchen des Berufsgeheimnisses muss besser entgegengewirkt werden. Auch Anwälte und Notare sollten deshalb die gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei befolgen und in bestimmten Konstellationen einen konkreten Geldwäscherei-Verdacht den Behörden melden müssen.

Martin Hilti, Geschäftsführer von Transparency International Schweiz, erklärt:

«Es darf nicht sein, dass nach wie vor über Dienstleistungen von Schweizer Akteuren Geldwäscherei ermöglicht wird. Solche Geschäfte im Halbdunkeln schaden nicht nur dem Ansehen unseres Landes, sondern auch dem Schweizer Finanzplatz und der gesamten Volkswirtschaft; sie untergraben überdies die Rechtsstaatlichkeit und allzu oft auch die wirtschaftliche Entwicklung der Herkunftsländer solcher

illegaler Gelder. Die bestehenden Gesetzgebungslücken müssen deshalb rasch und wirksam beseitigt werden.»

Der Bericht «Geschäfte im Halbdunkeln – Wieso das Geldwäschereigesetz auf nicht-finanzintermediäre Tätigkeiten auszudehnen ist» findet sich unter www.transparency.ch.

Medienkontakt:

Martin Hilti, Geschäftsführer
Transparency International Schweiz, Bern
Tel.: +41 (0)31 382 35 50
E-Mail: martin.hilti@transparency.ch

Transparency International (TI) Schweiz ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nicht-regierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. TI Schweiz engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. www.transparency.ch